

Linnemann, Jürgen

Die Arbeit als Werkstattrat. Ein Erfahrungsbericht

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 189-193



Quellenangabe/ Reference:

Linnemann, Jürgen: Die Arbeit als Werkstattrat. Ein Erfahrungsbericht - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 189-193 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-267749 - DOI: 10.25656/01:26774; 10.35468/6002-15

<https://doi.org/10.25656/01:26774>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Jürgen Linnemann

Die Arbeit als Werkstattträt – ein Erfahrungsbericht

Der folgende Bericht bündelt die Erfahrungen aus 30 Jahren behindertenpolitischer Arbeit eines engagierten Werkstatttrats. Diese reichen von den Anfängen, in denen das Gremium noch ohne formale Rechtsgrundlage arbeitete, bis zur Reform der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) durch das Bundesteilhabegesetz. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen zeigt der Beitrag notwendigen Reformbedarf auf und positioniert sich im Hinblick auf das aktuelle Geschehen.

Die Anfänge

Mein Name ist Jürgen Linnemann. Seit dem 1. September 1987 bin ich in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), dem Wertkreis Gütersloh, tätig, sodass ich auf eine über 30-jährige behindertenpolitische Arbeit zurückblicken kann.

Als ich vor 35 Jahren in die WfbM kam, konnte ich mir nicht vorstellen, dass ich 30 Jahre später hier sitze und auf eine so lange Zeit zurückblicken kann. Das ist für mich schon etwas Besonderes. Als ich vor 30 Jahren mit meiner politischen Behindertenarbeit anfang, gab es zwar schon eine Interessenvertretung wie den Werkstattträt, aber die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen fehlten. Damals wurde es erst durch den Einsatz der Lebenshilfe überhaupt ermöglicht, die Interessenvertretungen, heute der Werkstattträt, zu gründen.

Die Begrifflichkeit „Werkstattträt“ tauchte erstmalig 1980 auf. Im Schwerbehindertengesetz waren Werkstattträte damals nur dazu da, Feste zu organisieren und sonst nichts. Mit der Zeit hat sich dieses geändert. Werkstattträte haben sich immer besser vernetzt und so konnten sie sich mit anderen Werkstattträten austauschen. Im Jahr 1995 wurde zum ersten Mal versucht, eine Satzung im Wertkreis mit der damaligen Geschäftsführung zu erarbeiten. Dies war uns aber nicht möglich, weil damals die gesetzlichen Grundlagen komplett gefehlt haben. Im Jahre 2001, im neunten Sozialgesetzbuch, wurden die Aufgaben des Werkstatttrats erstmalig niedergeschrieben und definiert und bekamen eine gesetzliche Grundlage, aber hauptsächlich als Mitwirkungs-Gesetze. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Gesetz

immer angepasst, sodass wir heute in der glücklichen Lage sind, gut funktionierende Werkstatträte zu haben. Die Werkstatträte wurden vor dem Hintergrund gebildet, um zu schauen, wie viel Verantwortung einem Mensch mit Behinderung gegeben werden kann. So der damalige O-Ton der Lebenshilfe. Damals konnte man auch nicht davon ausgehen, dass wir 30 Jahre später flächendeckend in ganz Deutschland Werkstatträte haben. Dass es dazu gekommen ist, ist natürlich auch der Einrichtung „Bildung und Beratung Bethel“ und anderen Bildungsträgern zu verdanken. Dies sollte nicht unerwähnt bleiben. Was wäre aus uns geworden, wenn wir nicht engagierte Bildungsträger sowie Geschäftsführungen in den Werkstätten in Deutschland gehabt hätten? Sie haben nicht nur Werkstattratsarbeit gefördert, sondern auch Werkstatträte in den WfbM eingerichtet – und das im Sinne des SGB IX. Auch dieses möchte ich positiv herausstellen.

Werkstattrat: ein unwichtiges Beiwerk?

Zu Beginn meiner politischen Arbeit musste ich auch viele Geschäftsführungen und Bereichsleitungen davon überzeugen, dass sich Werkstatträte nicht nur um die Organisation eines Festes kümmern können. Ich hatte von Anfang an diesen Anspruch. Als ich damals anfang mit meiner politischen Arbeit, hatte auch in dieser WfbM der Werkstattrat noch einige Zeit den Ruf, er sei nur ein unwichtiges Beiwerk. Dies hat sich in den 30 Jahren komplett geändert. Aber das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Politik es wichtig findet, dass es Werkstatträte gibt. Aber es gibt nicht nur Werkstatträte in der WfbM; auch auf Landes- und Bundesebene sind Werkstatträte organisiert. Zuerst war es die BVWR (Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte) und dann Werkstatträte Deutschland e.V. Auch diese Prozesse habe ich immer begleitet als Vertreter der Werkstatträte aus NRW. Es ist und war mir sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderung eine lückenlose Vertretung in dieser Gesellschaft bekommen. Ich bin stolz darauf, dass wir es jetzt geschafft haben, 16 Landesarbeitsgemeinschaften zu haben und Werkstatträte Deutschland. Auch darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Insgesamt war das aber ein langer und steiniger Weg, aber dieser Weg hat sich gelohnt. Manchmal musste ich auch Termine bei der Gewerkschaft Verdi oder auch bei einem Rechtsanwalt für Arbeitsrecht machen, um die Durchsetzung der WMVO voran zu bringen. Denn manchmal legte die Werkstattleitung die WMVO so aus, wie sie es gerne gesehen hätte. Ja, zu solchen Schritten braucht ein Werkstattrat den nötigen Mut. Denn das, was im Gesetz steht, ist das eine, aber die Umsetzung durch den einzelnen Werkstattrat oder -rätin fordert auch Mut und Kraft, das dann so umzusetzen im Sinne der Beschäftigten in der WfbM. Was für mich auch wichtig war: Ich hatte eine gute Vertrauensperson, die mich sehr gut bei der Arbeit unterstützte, was man ja oft nicht so hat – eine *unterstützende* Vertrauensperson. Das kann ich 30 Jahre später mit ruhigem Gewissen sagen.

Änderungsbedarf

Leider aber nutzen viele Werkstatträte auch heute noch nicht optimal die Rechte, die sie eigentlich hätten, wenn sie die WMVO richtig anwenden würden. Dies finde ich sehr schade, weil sich dadurch viele Werkstatträte selbst schwächen. Das muss anders werden. Aus meiner Sicht ist es auch nicht mehr zeitgemäß, dass die Caritas und die Diakonie ihre eigene Werkstätten-Verordnung haben. Beide stehen aus meiner Sicht in Konkurrenz zu der gesetzlichen WMVO. Ich finde, der Gesetzgeber müsste die Vorgabe geben, dass sich die kirchlichen Träger an die gesetzliche Verordnung anpassen müssen. Alle Interessenvertretungen, egal ob kirchlich oder staatlich, müssen eine bessere Lobby bekommen.

Werkstatträte auf Landes- und Bundesebene

Die LAG-WR-NRW entwickelte sich aus den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden heraus in NRW. Im Jahre 2000 wurde die erste Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte gegründet. Ich gehörte zu den Gründungsmitgliedern. Diese Landesarbeitsgemeinschaft in NRW hatte damals eine Vereinsstruktur. Wie sich im Nachhinein herausstellte, war die Struktur nicht glücklich gewählt. Diese Landesarbeitsgemeinschaft löste sich auf, um den Weg für eine Neugründung freizumachen. Am 17. März 2010 fand die Neugründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Düsseldorfer Landtag statt. Unter den Gästen war damals Karl Josef Laumann, damals Bundestagsabgeordneter, Andreas Bolmer und weitere Mitglieder aus dem Vorstand der Bundesvereinigung der Werkstatträte BVWR. Es trafen sich alle 17 Delegierten und wählten einen Sprecherrat. In dem ersten Sprecherrat der LAG für NRW waren vertreten: Ute Schulze, Johannes Herbertz und Jürgen Linnemann. Dies war für die LAG der Werkstatträte, wenn man es im Nachhinein betrachtet, ein Glücksfall. Es gab damals noch kein Budget für die Arbeit auf Landesebene. Wichtig war uns, dass wir bekannt werden. Wir wollten eine Internetseite für die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte. Diese Internetseite wurde vom Wertkreis Gütersloh damals vorfinanziert durch den damaligen Geschäftsführer Martin Henke.

Aktuelle Veränderungen

Mehr Rechte für Werkstatträte wie z. B. im Betriebsverfassungsgesetz finde ich gut für eine Weiterentwicklung der WMVO: Denn wer immer fordert, dass die WMVO sich verbessern muss, muss auch damit rechnen, dass mehr Mitbestimmung auf die Werkstatträte zukommt.

Das geschah mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes. Mitwirkungsthemen wurden in Mitbestimmungsthemen verändert, welcher ein Fortschritt auf dem langen Weg der Teilhabe für die Vertretungen der Werkstattbeschäftigten. Natürlich sind nun die Werkstattträte gefordert, aber das ist normal bei Veränderungen. Deswegen kann ich Werkstattträte nicht verstehen, die sagen: Es muss alles langsam gehen. Wir sind in der heutigen Zeit, wo sich jeden Tag etwas verändert – auch das ist in der Behindertenpolitik spürbar. Mir macht große Sorgen, dass Gegner der Werkstätten wie z. B. Raul Krauthausen, Constantin Grosch und Lukas Krämer gefühlt mittlerweile eine bessere Lobby haben als die Werkstattträte und die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften aus den einzelnen Bundesländern. Dieser Knoten muss durchgeschlagen werden. Wir müssen viel transparenter und offener werden. Die Vertrauenspersonen der Werkstattträte müssen auch hier eine zentrale Rolle übernehmen, die da aber nicht heißen kann, die Werkstattträte in ihrem Handeln zu begrenzen, sondern zu stärken. Auch Werkstattträte Deutschland muss sich verändern; deshalb möchte ich in meinem Beitrag eine neue Struktur für Werkstattträte Deutschland ins Spiel bringen: Werkstattträte Deutschland sollte zukünftig einen Vorstand aus fünf Personen haben und Beisitzer aus 11 Personen – und aus jedem Bundesland darf nur eine Person in den Vorstand als Beisitzer gewählt werden. Diesen Vorschlag möchte ich hier gerne öffentlich machen, so dass man über den Vorschlag öffentlich diskutiert. Das ist mir sehr wichtig.

Weiterer Änderungsbedarf

Außerdem ist mir aufgefallen, dass immer noch viel zu wenig Werkstattträte die Vermittlungsstelle bzw. Schlichtungsstelle benutzen. Sie sollte in jeder Werkstatt eingerichtet sein, so will es die WMVO.

Aber gesellschaftliche Teilhabe heißt, dass wir uns auch um andere Themen kümmern sollten. Als Inklusionsbotschafter bin ich im Aktionsbündnis Inklusion im Kreis Gütersloh aktiv. Deswegen haben wir – Hans Jürgen Uffmann aus Bethel und ich – uns Gedanken gemacht, zum Thema Nationalsozialismus und Menschen mit Behinderungen. Wir haben zu einer Bildungsreise eingeladen. Wir wollen die Evangelische Stiftung Neinstedt in Sachsen-Anhalt besuchen, um zu erfahren, was dort im Nationalsozialismus mit Menschen mit Behinderung geschah, wo auch eine Gedenkstätte für die vielen Opfer eingerichtet wurde.

Hintergrund dieser Reise ist die steigende Zahl von Menschen, die sich den rechten politischen Kreisen zuwenden und diese unsägliche Zeit verleugnen wollen. Auch das ist gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die wichtig ist. Um die Politik der einzelnen Parteien besser zu verstehen.

Im Jahre 2022 hatte ich mein 30-jähriges aktives Jubiläum als Werkstattträt und viele meiner anderen Tätigkeiten, die mir ein wirklich erfülltes Leben in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung ermöglichten. Es waren über 100 Menschen aus Politik und Gesellschaft eingeladen, auch viele alte Wegbegleiter und Begleiterinnen waren dabei.

Werkstätten haben ihre Berechtigungen, aber in der Zukunft muss sich doch einiges ändern, vor allem im Bereich der Entgelte. Diese müssen auch im Sinne der Werkstattträte Deutschland verändert werden, um eine gesellschaftliche Teilhabe in dieser Gesellschaft zu ermöglichen.

Es wäre schön, wenn diese Forderung bei der Politik in Berlin ankommt, und gut überdacht kann der Staat auch noch Geld sparen. Der Koalitionsvertrag der regierenden Parteien gibt ja dazu einiges her – nur Mut liebe Politiker und Politikerinnen bei der Durchsetzung zur Umsetzung der UN-BRK im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe für ganz Deutschland.